Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
145/2009		02.11.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☒ Fachausschuss	Finanzen- und Rechnungsprüfung (FRA)	24.11.2009
☒ Kreisausschuss		01.12.2009
☒ Kreistag		09.12.2009

Inhalt:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonten	Haushaltsjahr	
341.000,00 €	21610.082201; 21710.082201;23110.082201	2009	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 122.827 € Mehreinzahlungen Fördermittel aus Ganztagsprogramm, 132.300 € Mehreinzahlungen Fördermittel lt. Richtlinie Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich 85.873 € lfd. Haushalt Konto 21010.082101 – Auszahlg. f. d. Erwerb v. Hard- u. Software		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in den Produktkonten
21610.082201 in Höhe von 84.600 €,
21710.082201 in Höhe von 187.400 € und
23110.082201 in Höhe von 69.000 € zu.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	2. Beigeordnete	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Finanzen und Beteilungs-	Karin Buhrtz	
management		

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
FRA	24.11.09						
KA	01.12.09						
KT	09.12.09						

Begründung:

Mit der Einführung der Doppik erfolgte u. a. die Vermögenserfassung über die Inventarisierung/Anlagenbuchhaltung ab dem Haushaltsjahr 2009. Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung (GOB) sind einzuhalten, wobei bei der Erarbeitung des HH-Planes 2009 die Beachtung der Wertgrenze ab 1.0 T€ für investive Ausstattungsmaßnahmen (Konten 082201, 082101, 082130, 073130) zu beachten war.

Bisherige Zuordnungen im investiven Bereich u.a. von Anschaffungen von Geräten, Spezialausrüstungen oder Hard- und Software erfolgten unter dem Aspekt der Zuordnung im Kontenrahmen. Die Veranschlagung für den Erwerb von Hard- und Software erfolgte somit im Konto 082101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hard- und Software. Hierbei ist aber von einer Einzelveranschlagung ab 1.0 T€ auszugehen. Demnach sind Geräte, Spezialausrüstungen sowie Hard- und Software, welche unter 1.0 T€ (z.B. 1 PC i.H.v. 600 €) erworben werden, dem Konto Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) – 082201 zuzuordnen.
Dieses wurde bisher nicht berücksichtigt.

Die zusätzlichen Mittelbewilligungen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) im Haushaltsjahr 2009 und vorhandenen Eigenmittel sollen den entsprechenden Konten unter Beachtung der Wertgrenze zugeordnet werden.

Lt. Haushaltsrecht ist die somit notwendige Kontentrennung nur über das Mittel einer überplanmäßigen Antragstellung zu korrigieren.

Als Deckungsquellen werden die zusätzlichen Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2009 im Rahmen der Ganztagsförderung und der Richtlinie Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich gedeckt. Die Eigenmittelbereitstellung wird über den laufenden Haushalt abgesichert.

Demzufolge erfolgt hier lediglich eine Korrektur von Kontenzuordnungen ohne zusätzliche Eigenmittel bereitstellen zu müssen.